

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 21. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 28/22

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) zum Bauantrag für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Löbnitzer Straße 4, Flurstücke 36/2, 37, 42/10, jeweils Flur 3 in Tiefensee

Beschluss-Nr.: 29/22

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) zum Bauantrag für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses, Wittenberger Straße 56, Flurstück 13/102, Flur 2 in Bad Dübener

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12. Juli 2022

um: 18.30 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Zuschüssen gemäß Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen Vereine der Stadt Bad Dübener
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Lindenallee 21, Flurstück 51/3, Flur 6 in Schnaditz
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben Neubau einer freistehenden landwirtschaftlich genutzten Stahlhalle als Lagerfläche, Haldenweg 4, Flurstück 32/1 und 33/1, Flur 4 in Bad Dübener
7. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 21. Juli 2022

um: 19.00 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Bürgeranfragen
5. Feststellung Jahresergebnis 2021 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH
6. Feststellung Jahresergebnis 2021 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG

7. Feststellung Jahresergebnis 2021 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH
8. Beratung und Beschlussfassung zum einmaligen Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022 für alle Gastronomen in der Stadt Bad Dübener
9. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Steinlache 3, Flurstücke 52/147 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübener (Gewerbegebiet Süd-Ost)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Dübener (§11 Pkt. 1, Gebührenverzeichnis)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Einführung der Sächsischen Ehrenamtskarte in Bad Dübener
12. Informationen und Sonstiges

Anhaltende Trockenheit: Landratsamt erlässt Wasserentnahmeverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit seit 2018 und der damit einhergehenden sinkenden Grundwasserstände haben sich in vielen nordsächsischen Oberflächengewässern auch in diesem Jahr wieder niedrige Wasserstände eingestellt, die eine besondere Regulierung der Wasserentnahme erfordern. Als Untere Wasserbehörde hat das Landratsamt Nordsachsen deshalb erneut eine Allgemeinverfügung zum Schutz der Oberflächengewässer erlassen. Alle Eigentümer und Anlieger von oberirdischen Gewässern sind aufgefordert, ab sofort die Entnahme von Wasser mittels Pumpen zur Beregnung eigener landwirtschaftlich genutzter Flächen oder Hausgärten einzustellen. Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen veröffentlicht. **Bis zum 31. Oktober 2022 bzw. bis auf Widerruf ist eine unregelmäßige Wasserentnahme mittels Pumpen aus oberirdischen Gewässern im Landkreis Nordsachsen verboten.** Die Untere Wasserbehörde wird in den Sommermonaten verstärkt unterwegs sein, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen. Verstöße können mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld geahndet werden.

Unabhängig von der verschärften Regulierung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs an Oberflächengewässern wird an alle Einwohner des Landkreises Nordsachsen appelliert, sparsam mit sämtlichen Wasserressourcen umzugehen – auch mit Grundwasser, das zur Gartenbewässerung genutzt wird.

Auszug aus Pressemitteilung vom Landratsamt Nordsachsen

Schießwarnung für den Standortübungsplatz DELITZSCH Teil TIGLITZER FORST in BAD DÜBENER

6. Juli, 13. Juli, 19. Juli, 20. Juli, 21. Juli, 26. Juli und 27. Juli,
jeweils von 7.00 bis 17.00 Uhr, auf der Waldbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine
Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.